

dann wird es zu jenem fruchtbaren Dialog kommen können, den eine fundierte Rechtsentwicklung dringend benötigt. Auf diese Notwendigkeit hat schon vor langer Zeit Franz Gschnitzer<sup>103</sup> eindrucksvoll hingewiesen. Seinen mahnenden Worten scheint angesichts der besonderen liechtensteinischen Verhältnisse offenbar eine zeitlose Bedeutung zuzukommen:

«Die Diskussion, das Spiel und Gegenspiel der Kräfte, ist es, was die wissenschaftliche Erkenntnis weitertreibt. Wissenschaft ist durch und durch demokratisch. Demokratie im edlen Sinne des Wortes verstanden: Nicht als Herrschaft der Mehrheit und des Unverstandes, sondern als Obsiegen der stärkeren Argumente, der besseren Einsicht. Fehlt der Diskussionspartner, fehlt das Für und Wider, steht eine Meinung für sich allein da, so führt das zu geistiger Verarmung. Irren ist menschlich, wie sollen Irrtümer beseitigt werden, wenn die notwendige Korrektur durch die Gegenmeinung fehlt? Die Diktatur, die Alleinherrschaft einer Meinung, ertötet den wissenschaftlichen Fortschritt.»

---

103 Franz Gschnitzer, *Lebensrecht und Rechtsleben eines Kleinstaates*, GedS Ludwig Marxer (1963) 26.